

CDU, Bürger für Weißenfels/ Landgemeinden, DIE LINKE, SPD, FDP/Freie Wählergemeinschaft im Weißenfelser Stadtrat.

Antrag zur Überprüfung der Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weißenfels

Die oben benannten Fraktionen sehen nach Einführung der Satzung über Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weißenfels vom 26.07.2013 Bedarf an einer Nachregulierung der Kostenbeiträge.

Die Gebührensatzung der Stadt Weißenfels führt in einigen Fällen zu unverhältnismäßigen Gebührenerhöhungen, vorrangig bei Mehrkindfamilien, von bis zu 72,00 € pro Familie gegenüber der alten Satzung.

Deshalb erachten wir es als sinnvoll die Satzung zeitnah zu überarbeiten und ergänzende Regelungen zu schaffen, die einen Mehrkinderhaushalt nicht schlechter stellt als einen Haushalt mit nur einem Kind (Wahrung der Verhältnismäßigkeit).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport des Stadtrates der Stadt Weißenfels empfiehlt die Überprüfung der Satzung über Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weißenfels (Kostenbeitragssatzung – Kita KBS) mit dem Ziel, der Abschaffung unverhältnismäßiger Gebührensteigerungen bei Mehrkindfamilien und die sich daraus ergebende Aufnahme von zusätzlichen Regelungen für Mehrkindfamilien.

Als Vorschlag dient beigefügter Entwurf für eine zusätzliche Regelung in dieser.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weissenfels beschließt die Überprüfung der Satzung über Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weissenfels (Kostenbeitragssatzung – Kita KBS) mit dem Ziel, der Abschaffung unverhältnismäßiger Gebührensteigerungen bei Mehrkindfamilien und die sich daraus ergebende Aufnahme von zusätzlichen Regelungen für Mehrkindfamilien.

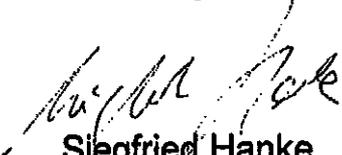
Als Vorschlag dient beigefügter Entwurf für eine zusätzliche Regelung in dieser.



Clemens Wanzke
BfW/ Landgemeinden



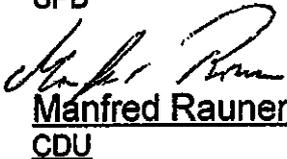
Lars Brzyk
Die Linke



Siegfried Hanke
SPD



Mario Kabisch-Böhme
FDP/ Freie Wähler



Manfred Rauner
CDU

Formulierungsvorschlag für eine zusätzliche Regelung in der neuen Kita-Gebührensatzung

(x) Außerhalb der der Gebührenregelung gem. § ... Abs. ... richten sich die Kindertagesstättengebühren nach der Art der Betreuung, der täglichen Betreuungsdauer und der im Haushalt der Eltern lebenden Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, ab Schuleintritt des ersten Kindes (Schulkindgeschwisterregelung) nach § ... Abs. (X) (XX). Bei 3 Kindern und mehr gelten jedoch für Geschwisterkinder, die innerhalb einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle gefördert und betreut werden, die Gebührensätze gem. § ... Abs. ... i. V. m. § ... Abs. ... (gesetzliche Rabattregel).

(xx) Die Gebühren betragen

1. für einen Platz in der Betreuungsart Kinderkrippe

Betreuungsdauer	2 Kinder	3 Kinder und mehr
5 Stunden täglich	100,00 €	85,00 €
6 Stunden täglich	115,00 €	100,00 €
7 Stunden täglich	130,00 €	115,00 €
8 Stunden täglich	145,00 €	125,00 €
9 Stunden täglich	152,50 €	130,00 €
10 Stunden täglich	160,00 €	135,00 €

2. für einen Platz in der Betreuungsart Kindergarten

Betreuungsdauer	2 Kinder	3 Kinder und mehr
5 Stunden täglich	80,00 €	65,00 €
6 Stunden täglich	95,00 €	80,00 €
7 Stunden täglich	110,00 €	95,00 €
8 Stunden täglich	120,00 €	100,00 €
9 Stunden täglich	127,50 €	107,50 €
10 Stunden täglich	135,00 €	110,00 €

3. für einen Hortplatz mit 4 Stunden Betreuungsdauer während der Schulzeit und der Schulferien

- a) für Eltern mit 2 Kindern 50,00 Euro/monatlich
- b) für Eltern mit 3 und mehr Kindern 37,50 Euro/monatlich

4. für einen Hortplatz mit 6 Stunden Betreuungsdauer während der Schulzeit und der Schulferien

- a) für Eltern mit 2 Kindern 60,00 Euro/monatlich
- b) für Eltern mit 3 und mehr Kindern 50,00 Euro/monatlich

5. für einen Hortplatz mit 4 Stunden Betreuungsdauer ohne Schulferien

- a) für Eltern mit 2 Kindern 32,50 Euro/monatlich
- b) für Eltern mit 3 und mehr Kindern 27,50 Euro/monatlich

6. für einen Hortplatz mit 6 Stunden Betreuungsdauer ohne Schulferien

- a) für Eltern mit 2 Kindern 43,00 Euro/monatlich
- b) für Eltern mit 3 und mehr Kindern 33,00 Euro/monatlich

Anlage zum Elternbrief zur neuen Satzung über Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weißenfels

Rechenbeispiele:

Monatsbeiträge

1. Familie mit 2 Kindern im Alter von	Beiträge gem. Satzung (alt) inkl. Geschwisterbonus	Beiträge gem. Satzung (neu) inkl. Vorschlag Schulkindgeschw- Regelung	Steigerung um
7 Jahren und 5 Jahren bei höchster Betreuungsdauer	Hort städtischer Träger (8 Std. m. Ferien) 60,00 € Kita (10 Std.) 125,00 € Summe 185,00 €	Hort alle Träger (8 Std. m. Ferien) 60,00 € Kita (10 Std.) 135,00 € Summe 195,00 €	10,00 €

2. Familie mit 2 Kindern im Alter von	Beiträge gem. Satzung (alt)	Beiträge gem. Satzung (neu)	Steigerung um
6 Jahren und 6 Jahren (1. Klasse) bei höchster Betreuungsdauer	Hort städtischer Träger (8 Std. m. Ferien) 60,00 € Hort städtischer Träger (8 Std. m. Ferien) 60,00 € Summe 120,00 €	Hort alle Träger (8 Std. m. Ferien) 60,00 € Hort alle Träger (8 Std. m. Ferien) 60,00 € Summe 120,00 €	0,00 €

3. Familie mit 2 Kindern im Alter von	Beiträge gem. Satzung (alt)	Beiträge gem. Satzung (neu)	Steigerung um
7 Jahren und 2 Jahren bei höchster Betreuungsdauer	Hort städtischer Träger (8 Std. m. Ferien) 60,00 € Kita (10 Std.) 150,00 € Summe 210,00 €	Hort alle Träger (8 Std. m. Ferien) 60,00 € Kita (10 Std.) 160,00 € Summe 220,00 €	10,00 €

4. Familie mit 3 Kindern im Alter von	Beiträge gem. Satzung (alt)	Beiträge gem. Satzung (neu)	Steigerung um
9 Jahren 7 Jahren und 5 Jahren bei höchster Betreuungsdauer	Hort städtischer Träger (8 Std. m. Ferien) 50,00 € Hort städtischer Träger (8 Std. m. Ferien) 50,00 € Kita (10 Std.) 105,00 € Summe 205,00 €	Hort alle Träger (8 Std. m. Ferien) 50,00 € Hort alle Träger (8 Std. m. Ferien) 50,00 € Kita (10 Std.) 110,00 € Summe 210,00 €	5,00 €

5. Familie mit 3 Kindern im Alter von	Beiträge gem. Satzung (alt)	Beiträge gem. Satzung (neu)	Steigerung um
8 Jahren 7 Jahren und 1 Jahren bei höchster Betreuungsdauer	Hort städtischer Träger (8 Std. m. Ferien) 50,00 € Hort städtischer Träger (8 Std. m. Ferien) 50,00 € Kita (10 Std.) 130,00 € Summe 230,00 €	Hort alle Träger (8 Std. m. Ferien) 50,00 € Hort alle Träger (8 Std. m. Ferien) 50,00 € Kita (10 Std.) 135,00 € Summe 235,00 €	5,00 €

6. Familie mit 3 Kindern im Alter von	Beiträge gem. Satzung (alt)	Beiträge gem. Satzung (neu)	Steigerung um
7 Jahren 4 Jahren und 2 Jahren bei höchster Betreuungsdauer	Hort städtischer Träger (8 Std. m. Ferien) 50,00 € Kita (10 Std.) 105,00 € Kita (10 Std.) 130,00 € Summe 285,00 €	Hort alle Träger (8 Std. m. Ferien) 50,00 € Kita (10 Std.) 110,00 € Kita (10 Std.) 68,00 € * Summe 228,00 €	-57,00 €

* (gem. § 3 Abs. 7 Beitragsatzung neu) Kostenbeitrag gesamt = max. 180 v. H. des Kostenbeitrages vom ältesten Kind in derselben Kita: 110,00 € * 180 % = 176,00 € folglich entfällt auf das 2. Kind ein Beitrag i. H. v. 68,00 €

dagegen Familie mit 1 Kind	Beiträge gem. Satzung (alt)	Beiträge gem. Satzung (neu)	Steigerung um
unter 3 Jahre über 3 Jahre Hort bei höchster Betreuungsdauer	Kita (10 Std.) 170,00 € Kita (10 Std.) 145,00 € Hort städtischer Träger (8 Std. m. Ferien) 70,00 €	Kita (10 Std.) 180,00 € Kita (10 Std.) 155,00 € Hort städtischer Träger (8 Std. m. Ferien) 72,00 €	10,00 € 10,00 € 2,00 €